

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Rat	28.09.2017

Beantwortung der Anfrage der Fraktion Alternative für Deutschland gem. § 4 der GO des Rates AN/1034/2017 zu Transferaufwendungen „Interkulturelle Hilfen,, im Haushaltsjahr 2016/2017

Die Fraktion der Alternative für Deutschland hat im Zusammenhang mit Transferaufwendungen ‚Interkulturelle Hilfen‘ bezogen auf die Bereiche

- Förderung interkultureller Zentren (Plan 2016 und 2017 je 396.000 €)
- Antirassismus-Training (Plan 2016 und 2017 je 10.000 €)
- „Menschen ohne Papiere“ (Plan 2016 und 2017 je 45.800 bzw. 46.842 €)
- Interkulturelle und Integrationsprojekte (Plan 2016 und 2017 je 14.500 €)
- Projekt „Willkommen in Köln“ (Plan 2016: 446.220 €)
- Projekt „BONVENA“ (Plan 2016 und 2017 je 311.448 €)

um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

- Eine Präzisierung der finanziellen Unterstützung für die konkreten Projekte und Initiativen im besagten Zeitraum.
- Eine Angabe der Kriterien, nach denen die aufgeführten Initiativen unterstützt werden.
- Auskunft bezüglich einer Rechenschaftslegung gegenüber der Stadtverwaltung im Zusammenhang mit der Verwendung der Fördermittel.
- Eine kritische Stellungnahme zu den Erfolgen der Projekte bzw. Initiativen.

Die Verwaltung beantwortet die Fragen wie folgt:

Förderung Interkultureller Zentren

Im Zeitraum 2016/17 wurden 39 Interkulturelle Zentren gefördert.

- Zur Förderung von Interkulturellen Zentren wurden/werden vom Rat in den Jahren 2016/2017 396.000 € + 50.000 € (gesamt: 446.000 €) bereitgestellt.
- Die Förderung erfolgt gemäß der im Ausschuss Soziales und Senioren am 29.10.2007 beschlossenen ‚Richtlinie zur Anerkennung und Förderung von Interkulturellen Zentren‘.
- Die Rechenschaftslegung über die Verwendung der Fördermittel erfolgt gemäß der o.g. Richtlinie
- Die Verwaltung führt mit der Förderung der Interkulturellen Zentren Beschlüsse des Rates auf der Grundlage der vom Ausschuss Soziales und Senioren festgelegten Richtlinien aus. Die

Förderung unterliegt einer kritischen Begleitung der Verwaltung und wird als sehr erfolgreich und deshalb unterstützenswert betrachtet.

Antirassismus-Training

- In den Jahren 2016 und 2017 standen/stehen für die Förderung von Antirassismus-Projekten zusätzlich zu den in der Anfrage genannten Beträgen Mittel aus dem Interkulturellen Maßnahmenprogramm in Höhe von 40.000 € pro anno zur Verfügung.

Wegen der späten Verabschiedung der Haushaltssatzung 2016/2017 konnten die zusätzlichen Mittel nicht mehr im Jahr 2016 vergeben werden. Daher wurden in 2016 aus den Mitteln für Antirassismus-Training aus Transferaufwendungen für „Interkulturelle Hilfen“ folgende Zuschüsse in Gesamthöhe von 10.000 € bewilligt:

- 2.000 € an Öffentlichkeit gegen Gewalt e.V. für die Durchführung einer Veranstaltung zur Präsentation und Prämierung von Beiträgen zum Wettbewerb an Kölner Schulen „Dissen - mit mir nicht - Kreativ gegen Rassismus und Diskriminierung“
- 5.000 € an NS-Dokumentationszentrum der Stadt Köln für Maßnahmen zur Entwicklung von zwei Workshop-Angeboten für Kölner Schüler/-innen zu Themenkomplex „Rassismus und Diskriminierung“ sowie „Rassistische Hetze gegen Geflüchtete“
- 1.400 € an Öffentlichkeit gegen Gewalt e.V. für die Durchführung eines zweitägigen Workshops unter dem Titel „Afrodeutsche und andere Schwarze Kinder in Deutschland stark machen“
- 1.600 € an Körbe für Köln e.V. für die Durchführung/Nachhaltigkeitssicherung von Antirassismus-Trainings für junge Menschen mit und ohne Zuwanderungsgeschichte sowie für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, die Antirassismusarbeit in der sportbezogenen Jugendsozialarbeit aktiv unterstützen und an Antirassismus-Trainings in 2015 bereits teilgenommen haben.

Im Jahr 2017 wurden bislang folgende Zuschüsse durch den Rat beschlossen und an die Projektträger ausgezahlt:

- 2.000 € an Caritasverband für die Stadt Köln e.V./Antidiskriminierungsbüro für die Durchführung einer Veranstaltung zur Präsentation und Prämierung von Beiträgen zum Wettbewerb an Kölner Schulen und Jugendeinrichtungen „Dissen - mit mir nicht - Kreativ gegen Rassismus und Diskriminierung“;
 - 10.000 € an Lückenlos e.V. für die Durchführung von 20 Antirassismus-Workshops in verschiedenen Kölner Stadtteilen an mehreren Tagen in Mai 2017, eingebunden in die mehrtägige Veranstaltung „Tribunal NSU-Komplex auflösen“ im Schauspiel Köln
 - 4.850 € an wir für pänz e.V. für die Durchführung der Maßnahme „Miteinander respektvoll umgehen“
 - 915 € an Öffentlichkeit gegen Gewalt e.V. für die Durchführung eines Angebotes unter dem Titel „Afrodeutsche und andere Schwarze Kinder in Deutschland stark machen“
 - 9.000 € an Info- und Bildungsstelle gegen Rechtsextremismus im NS-Dokumentationszentrum für die Veröffentlichung der Broschüre „Zivilgesellschaftliche Aktivitäten und Initiativen gegen Rechtsextremismus und Rassismus. Engagement für Demokratie in Köln“
 - 5.000 € an Förderverein des Kölner Runden Tisches für Integration für die Durchführung des Projektes „Dialog und Verständigung zwischen und mit Eingewanderten aus der Türkei“
 - 2.960 € an Öffentlichkeit gegen Gewalt (ÖgG) e.V. für die Durchführung einer öffentlichen Bildungs- und Informationsveranstaltung. „25 Jahre Antidiskriminierungsarbeit in Köln“
- Die Förderung erfolgt nach den durch den Beschluss des Ausschusses Soziales und Senioren vom 24.05.2007 festgelegten Kriterien.

- Die Träger legen der Verwaltung nach Durchführung der Projekte Verwendungsnachweise zum Nachweis einer sachgerechten, zweckentsprechenden und wirtschaftlichen Verwendung der Fördermittel vor.
- Die Träger legen Erfahrungsberichte über erzielte oder (längerfristig) erwartete Wirkungen der Projekte der Verwaltung vor. Die geförderten Projekte werden von der Verwaltung kritisch begleitet und als erfolgreich und unterstützungswürdig bewertet.

„Menschen ohne Papiere“

- Zur Förderung der „Beratungsarbeit für Menschen ohne Papiere; Zuschuss zum Fonds Armenbetten“ wurden vom Rat im Jahr 2016 insgesamt 60.000 und im Jahr 2017 (aufgrund erhöhter Personalkosten) 62.533 € bereitgestellt. Grundlage ist ein Beschluss im Finanzausschuss am 11.07.2011 (Vorlagen Nr. 2136/2011) bzw. im Rat am 23.06.2015 (Vorlagen Nr. 0007/2015).
- Die Träger der Beratungsarbeit wurden vom Runden Tisch für Flüchtlingsfragen aufgrund deren langjährigen Beratungstätigkeit vorgeschlagen und vom Rat mit o.g. Beschlüssen bestätigt.
- Die Träger legen jährlich einen Verwendungsnachweis vor, der von der Verwaltung entsprechend geprüft wird.
- Das genannte Projekt unterliegt einer kritischen Begleitung der Verwaltung und wird als erfolgreich und unterstützenswert betrachtet.

Interkulturelle und Integrationsprojekte

Auf Grundlage eines entsprechenden Ratsbeschlusses vom 07.04.2011 soll aus diesem Teilansatz die Förderung von Aktivitäten freier Träger im Sozialbereich mit interkulturellen Bezügen durch Umschichtung von Mitteln aus dem interkulturellen Budget unterstützt werden. Aufgrund der bis kurz vor Jahresende anhaltenden vorläufigen Haushaltsführung konnten die hierfür vorgesehenen Mittel im Haushaltsjahr 2016 nicht mehr in Anspruch genommen werden. Zur Verwendung der im Haushaltsplan 2017 veranschlagten Mittel befindet sich eine Beschlussvorlage für den Rat noch in Vorbereitung.

Projekt „Willkommen in Köln“

- Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 11.02.2014 (Vorlagen-Nr. 0035/2014) die Projektträgerschaft der Stadt Köln für das aus Drittmitteln finanzierte „Kölner Pilotprojekt zur Integration von Zuwanderern und Zuwanderinnen aus Südosteuropa“ beschlossen. Das Projekt mit dem Arbeitstitel „Willkommen in Köln“ hatte eine Laufzeit vom 01.01.2014 bis zum 31.12.2015.
Am 15.12.2015 hat der Rat in seiner Sitzung (Vorlagen-Nr. 3639/2015) für den Zeitraum vom 01.01.16 – 31.12.16 die Weiterentwicklung des aus Drittmitteln finanzierte Projekt „Weiterentwicklung Willkommen in Köln“ beschlossen.
Beide Projekte wurden mit einer 80% Förderung aus den Mitteln des Europäischen Sozialfonds finanziert. Der zu erbringende Eigenanteil der Stadt Köln erfolgt vor allem durch die Bereitstellung von vorhandenem vorrangig zu vermittelnden Personal

- Entsprechend des Projektantrags werden die Teile der Zuwendung an die jeweiligen Kooperationspartner weitergeleitet. Bei der Weitergabe von Zuwendungsmitteln an einen Dritten müssen die Pflichten des Zuwendungsempfängers aus dem Zuwendungsverhältnis mit dem Zuwendungsgeber weitergegeben werden, die den ordnungsgemäßen Umgang mit den Fördermitteln sicherstellen. Die Stadt Köln hat hierfür einen Weiterleitungsvertrag mit den Projektpartnern abgeschlossen.
- Die Rechenschaftslegung über die Verwendung der Fördermittel erfolgt gemäß der o.g. Richtlinie.
- Das Projekt „Willkommen in Köln“ unterlag einer kritischen Begleitung der Verwaltung und des Fördermittelgebers und wurde als erfolgreich und unterstützenswert betrachtet.

Projekt „BONVENA“

- In den Jahren 2016 bis 2018 stehen der Stadt Köln zur Förderung des Projektes BONVENA insgesamt 944.878,14 € (2016/2017/2018 je:314.959,38 €) zur Verfügung. Es handelt sich um ein mit Drittmitteln finanziertes Projekt. Der zu erbringende Eigenanteil der Stadt Köln in Höhe von 170.775 € (2016/2017/2018 je: 56.925 €) erfolgt vor allem durch die Bereitstellung von vorhandenem vorrangig zu vermittelnden Personal. Die Kooperationspartner im Projekt BONVENA erhalten davon Transferaufwendungen in Höhe von insgesamt 934.342,14 € (2016/2017/2018 je: 311.447,38 €).
- Die Förderung und Durchführung des Projektes BONVENA erfolgt gemäß der am 13.07.2015 durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) beschlossenen „Förderrichtlinie zur Verbesserung der sozialen Eingliederung von neuzugewanderten Unionsbürgern/-innen, deren Kindern sowie von wohnungslosen und von Wohnungslosigkeit bedrohten Personen im Rahmen des EHAP.“ sowie unter Beachtung des Ratsbeschlusses vom 02.02.2016. .
- Entsprechend des Projektantrags werden die Teile der Zuwendung an die jeweiligen Kooperationspartner weitergeleitet. Bei der Weitergabe von Zuwendungsmitteln an einen Dritten müssen die Pflichten des Zuwendungsempfängers aus dem Zuwendungsverhältnis mit dem Zuwendungsgeber weitergegeben werden, die den ordnungsgemäßen Umgang mit den Fördermitteln sicherstellen. Die Stadt Köln hat hierfür einen Weiterleitungsvertrag mit den Projektpartnern abgeschlossen.
- Die Rechenschaftslegung über die Verwendung der Fördermittel erfolgt gemäß der o.g. Richtlinie.
- Das Projekt BONVENA unterliegt einer kritischen Begleitung der Verwaltung und des Fördermittelgebers und wird als erfolgreich und unterstützenswert betrachtet.

gez. Reker